

Die Öffnung der Schulen für alle Schülerinnen und Schüler ohne Mindestabstand von 1,5 m ist mit einem Ansteckungsrisiko verbunden, das es zu minimieren gilt. Hierfür ist es unerlässlich, dass alle Mitglieder der Schulfamilie die folgenden Grundsätze verinnerlichen und sich streng an die vereinbarten Hygieneregeln halten!

Folgende persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen
Für Schülerinnen und Schüler ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht. Es ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird. (fächerspezifischen Ausnahmen beachten)
Für Lehrkräfte besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Unterrichtsräume und Lehrerzimmer.
- regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden)
- Abstandhalten (1,5m), sofern es möglich ist und solange keine Ausnahmen vorgesehen sind
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Verzicht auf Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmen)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Verwenden des bereitgestellten Hände-Desinfektionsmittels als Unterstützung der oben genannten Maßnahmen

Raumhygiene:

- Vermeidung von Ansammlungen in Toilettenbereichen
- bei vorhersehbaren Engstellen (Treppenhaus, Gänge, Türeingänge) nicht drängeln, sondern Abstand halten; Beachtung der örtlichen Regelung (z.B. Eingang, Ausgang)
- möglichst alle Ein- und Ausgänge nutzen, um Ballungen zu vermeiden
- Pausen sind, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen, im Freien zu verbringen

Lüften der Räume

- Die zu nutzenden Räume werden jeweils nach 20 Minuten Unterricht intensiv stoß- oder quergelüftet, auch wenn die CO2-Ampel noch keine Notwendigkeit anzeigt.
- Die Lehrkräfte können beispielsweise einen Lüftdienst benennen, der auf die Einhaltung der regelmäßigen Lüftung achtet.
- In den Lüftpausen können Schüler und Lehrkräfte die Masken am Platz abnehmen und bei Bedarf etwas trinken.
- Schülerinnen und Schüler sollen sich entsprechend kleiden, dass sie bei Lüftpausen warm genug angezogen sind, z.B. mit einer zusätzlichen dünnen Sweatjacke.
- Auch bei kalten Außentemperaturen muss gelüftet werden.

Essen & Trinken

- In den Pausen ist Essen und Trinken nur auf den Freiflächen im Außenbereich gestattet, da zur Essenaufnahme die Masken abgenommen werden müssen.
- Außerdem soll die Nahrungsaufnahme nicht beim Laufen stattfinden, sondern im Sitzen oder Stehen. Die Abstände sollen eingehalten werden.
- Nach dem Essen und Trinken sind die Masken unverzüglich wieder aufzusetzen.
- Essen und Trinken ist auf den Fluren, im Treppenhaus oder in den beiden Aulen ist - solange keine Ausnahmen (Witterung) vorgesehen sind - untersagt!
- Im Lehrerzimmer soll in den Pausen nicht gegessen werden.

Unterrichtshygiene:

- gemischte Gruppen (z.B. Religion) sitzen blockweise nach Klassen
- verbindliches Einhalten eines festen Sitzplanes
- Partner- und Gruppenarbeiten im Klassenverband sind -sofern notwendig- bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands möglich
- gemeinsames Nutzen von Arbeitsmaterial („Darf ich mal kurz deinen Taschenrechner haben?“) ist nicht gestattet
- freizeitpädagogische Angebote der Offenen Ganztagsschule finden statt
- Anordnungen von sog. Innenpausen sind möglich (durch Aushang oder Durchsage)
- Für die Fächer Sport, Musik, IT, Ernährung und Gesundheit bestehen weitere Regelungen, die dem aktuell gültigen Rahmenhygieneplan zu entnehmen sind und auf deren Umsetzung die jeweilige Fachlehrkraft achtet. Zu Beginn des Schuljahres wurden diese Punkte des Rahmenhygieneplans (Punkt 6. Infektionsschutz im Fachunterricht) in den Fachsitzungen mit allen Mitgliedern vom Fachvorsitzenden besprochen und schriftlich im Protokoll fixiert.

- Während des Schuljahres informiert der jeweilige Fachschaftsleiter über Änderungen bzw. erinnert an die Einhaltung geltender Regelungen.
- Für alle Fachunterrichte gilt: Ein erhöhtes Augenmerk gilt der Reinigung der Hände!

Pausenverkauf, Essensausgabe (OGS)

Alle Hygienevorschriften laut Vorgabe vor allem die Einhaltung des Mindestabstands beim Anstehen gelten auch für diese Bereiche.

Richtiger Umgang mit einer Mund-Nasenbedeckung (MNB)

- Die **medizinische** MNB muss richtig über Mund, Wangen und Nase platziert sein und eng anliegen.
- Neben dem direkten Schutz gegen Tröpfchen muss auch eine Reduzierung von Aerosolen gewährleistet sein.
- Getragene MNBs sollten in einem verschließbaren Behälter (z.B. saubere Brotdose) verwahrt werden und keine anderen Oberflächen berühren bzw. in die Hosentasche gesteckt werden.
- Die MNB sollte nicht mit ungewaschenen Händen auf der Innenseite berührt werden.
- Abnahme der MNB nur an den Bändern (vor allem bei mehrfacher Verwendung) Durchfeuchtete MNB sollten gewechselt werden.
- Eine verwendete MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.
- Klarsichtmasken sind in der Regel nicht zulässig.

Weitere Informationen hierzu unter:

www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf

Handynutzung

Entgegen der üblichen Regelungen zum Thema Handynutzung, gilt aktuell wegen der Corona Pandemie die folgende Ausnahmeregelung:

Damit Schülerinnen und Schüler Warnmeldungen der Corona-Warn-App möglichst zeitnah erhalten können, ist es gestattet, das Mobiltelefon auf dem Schulgelände und auch während des Unterrichts eingeschaltet zu lassen. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben. In den Pausen sollten die Schülerinnen und Schüler das Handy bei sich haben. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler

eine Warnmeldung erhalten, schickt die Lehrkraft der jeweiligen Stunde den betroffenen Schüler in das Sekretariat. Die Schulleitung entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Auf jeden Fall wird sofort das Elternhaus kontaktiert, um eine Abholung des Schülers zu veranlassen. Bis dahin wird der betroffene Schüler unter Aufsicht isoliert.

Diesbezüglich anderslautende Bestimmungen der Schulordnung sind bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.

Vorgehen bei coronaspezifischen Krankheitszeichen

siehe Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“ vom 04.06.2021

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Der Schüler bzw. die Schülerin müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen.

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch während des Vorhandenseins der Symptome nur erlaubt, wenn ein **negatives Testergebnis** auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-**Selbsttest** reicht hierfür **nicht** aus!

Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheits-symptome mehr vorliegen **und** die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.

Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten die gleichen Regelungen.

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Vorgehen bei positivem Selbsttest

- Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person **sofort absondern**.
- Die Schulleitung informiert unverzüglich das Gesundheitsamt.
- Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen.

Vorgehen bei einer bestätigten Covid19-Erkrankung

Erkrankungen im Umfeld von Schülern sowie der Verdacht auf eine Erkrankung sind der Schule unverzüglich telefonisch zu melden. Weitere Anweisungen folgen über das Gesundheitsamt durch die Schulleitung.

Vorgehen bei positivem Covid-19-Fall in einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte werden prioritär mit einem PCR-Test getestet.
- Alle engen Kontaktpersonen dürfen die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie einem ausgedehnten Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern unterbrechen. Ein negatives Testergebnis ist allerdings Voraussetzung.
- An- und Abreise zur Prüfung sollten so kontaktarm wie möglich erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Missachtung der Hygienevorschriften schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen kann.

Detaillierte Informationen zum bayernweit an Schulen gültigen Hygieneplan entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden aufgeführten Link:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Heilsbronn, 05.06.2021

gez. Erwin Meermann

stellv. Schulleiter